



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach am

03. November 2022 um 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes

ANWESENDE:

01.	Bgm. Gerhard Schaur	11.	EGRM. Raphael Pazdera für GRM. Ewald Tischler
02.	VBgm. Kurt Pimmingsdorfer	12.	GRM. Helmut Pichlbauer
03.	GRM. Petra Kaltenböck	13.	GVM. Johann Osterkorn
04.	GVM. Rudolf Burgstaller	14.	EGRM. Mario Pauzenberger für GRM. Tanja Thaller
05.	GRM. Stefan Moser	15.	EGRM. Brigitte Unfried für GRM. Johann Trinkfass
06.	GRM. Mag. (FH) Edith Kaltenböck	16.	GRM. Philipp Lugmair
07.	EGRM. Jürgen Pöcherstorfer für GRM. Regina Reiter	17.	GRM. Friedrich Bruckner
08.	EGRM. Eva Reitinger für GRM. Martin Mittermair	18.	GRM. Thomas Zeininger
09.	GRM. Ing. Johannes Trinkfass	19.	GRM. Johann Schauer
10.	GRM. Herold Rasinger	-	

Die Leiterin des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner
Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Entschuldigt:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| 1. GRM. Johann Trinkfass | 2. GRM. Ewald Tischler |
| 3. EGRM. Thomas Ecker | 4. GRM. Martin Mittermair |
| 5. GRM. Regina Reiter | 6. EGRM. Christian Reinthaler |
| 7. GRM. Tanja Thaller | |

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 27., 28., 31.10., 02. und 03.11.2022 erfolgte; der Sitzungsplan vom 02.08.2022 wurde den Mitgliedern nachweislich zugestellt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.09.2022 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 27.10.2022 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Im Besonderen begrüßt er Philipp Lugmair, welcher GRM. Sandra Pauzenberger, die aus zeitlichen Gründen auf ihr Gemeinderatsmandat und Ersatzmandat verzichtet hat, als Gemeinderat folgen wird. Bgm. Schaur ersucht dahingehend um eine gute Zusammenarbeit.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

TOP. 1: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 mit Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan und Dienstpostenplanänderung

Mit Kundmachung vom 25.10.2022 wurde der Entwurf des Nachtragsvoranschlages betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach im Jahr 2022 öffentlich aufgelegt und konnte dieser während der Amtsstunden eingesehen werden. Etwaige Einwendungen konnten innerhalb der Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, schriftlich beim Marktgemeindeamt eingebracht werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde abrufbar. Die Zustellung des Voranschlages an die Fraktionen erfolgte nachweislich am Tage der Kundmachung.

Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird bzw. der Dienstpostenplan zu ändern ist, so hat der Bürgermeister dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag samt Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 liegt im Entwurf wie folgt vor:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2021	NVA 2022
Einzahlungen:	3.697.200,00	4.631.000,00
Auszahlungen:	3.969.800,00	4.510.500,00
Saldo:	-272.600,00	120.500,00

Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben. Der Saldo wird der Allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31+SU 33+SU35)	€ 5.170.900,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32+SU 34+SU36)	€ 5.070.400,00
Liquide Mittel (Saldo 5)	€ 100.500,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel:

- Die Kindergartensanierung verschiebt sich
- Höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen
- Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge	5.229.200	5.186.200	5.269.700	5.443.700	5.472.400
Summe Aufwände	5.071.400	4.915.900	4.945.200	5.042.200	5.088.900
Nettoergebnis (Saldo 0)	157.800	270.300	324.500	401.500	383.500
Entnahme von Haushaltsrücklagen	20.000	143.600	0	0	0
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	127.600	0	0	0	0
Nettoergebnis (Saldo 00)	50.200	413.900	324.500	401.500	383.500

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (€ 770.000,00) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen

(€ 474.300,00) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (Dotierung € 17.200,00, Auflösung € 8.500,00).

Am 31.12.2022 ergeben sich für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag in €
Allgemeine Haushaltsrücklage	695.600,00
RL Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	786.300,00
RL Anliegerbeiträge Straßenbau	55.100,00
RL Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	149.000,00
Summe:	1.686.000,00

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan ist folgende Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben integriert:

Priorität	Vorhaben
1	Tennisplätze Sanierung
2	Kindergarten Sanierung
3	Güterweg Oberolzing
4	Gemeindestraßen I
5	Kirche Hehenberg Sanierung
6	Ortskanal BA-13
7	Ortskanal BA-14
8	Ortskanal BA-15
9	Ortskanal BA-16
10	FF. Keneding - Fahrzeug
11	Ortsplatz
12	Kommunalfahrzeug Bauhof
13	Gehsteig Dietensam
14	VS Sanierung - Barrierefrei
15	Ortskanal BA-17
16	FF. Obertrattnach - Fahrzeug

Im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2022 in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2021 wurde ein Kassenkreditrahmen von € 1.069.750,00 festgelegt und ein entsprechender Kreditvertrag mit der Sparkasse Grieskirchen abgeschlossen. Der Kassenkredit wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Auszahlungen für Personalaufwand beziffern sich im Finanzierungshaushalt auf € 1.000.400,00.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31. Dezember 2022 von € 1.693.200,00 wird den Haushalt mit € 15.300,00 für den Zinsendienst belasten. Hierzu könnte noch der Zinsendienst für den Kassenkredit kommen.

Die Annuitätenleistungen der Darlehen werden sich im Haushaltsjahr 2022 auf € 289.400,00 beziffern.

Der Haftungsstand am Jahresende beträgt voraussichtlich € 845.600,00.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde stellt der Abschnitt 92 mit € 2.838.800,00 dar.

Der Dienstpostenplan ist mit Beschluss des Gemeinderates festzusetzen:

DIENSTPOSTENPLAN

Allgemeine Verwaltung				Anmerkung
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	B	GD 16.3	C I-V	
1	VB	GD 16.3	I/c	
1,7	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
0,75	VB	GD 21.7	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Heinz Burgstaller VB II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p3	
1	VB	GD 25.1	II/p5	
0,54	VB	GD 25.1	-	
Schülerausspeisung				
0,57	VB	GD 19.1	II/p3	
0,20	VB	GD 25.2	-	
Kindergarten				
1,00	VB	KBP	I 2b 1	max. Möglichkeit 1 PE aufgrund Vordienstzeiten
5,50	VB	KBP	-	4. Gruppe, U3- Fachkraft, Integration neu mit Pädagogin besetzt, Sprachförderung neuer Erlass
0,00	VB	GD 22.3	I/d	kein DN für I/d mehr möglich
4,00	VB	GD 22.3	-	4. Gruppe, Verbesserung Personalschlüssel, Zusammenführung DP
0,75	VB	GD 25.1	-	
Krabbelstube				
1,00	VB	KBP	I 2b 1	max. 1 PE
1,25	VB	GD 22.EB.	-	Verbesserung Personalschlüssel, Expositor
0,19	VB	GD 25.1	-	

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Dazu gibt es keine konkrete Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister beantragt, es möge der vorliegende Nachtragsvoranschlag mit MEFP für das Finanzjahr 2022 inkl. der vorstehenden Prioritätenreihung sowie der vorliegenden Dienstpostenplanänderung beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 2: Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Gemäß Erlass vom 27.07.2022 gibt es für öö. Gemeinden Sonder-Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2022.

Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Sonder-BZ belaufen sich auf EUR 63.700 und wurden diese bereits in der zweiten Jahreshälfte an die Gemeinde ausbezahlt.

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand sollen diese Sonder-BZ für Nachstehendes verwendet werden:

- Reparatur / Sanierung Sicherheitsbeleuchtung Gemeindezentrum (Kostenschätzung € 42.000-€ 48.000), derzeit Einholung Angebote
- Sanierung Ölabscheider Bauhof (Kostenschätzung € 5.500,00)
- Lüftungsanlage Kultursaal falls von Versicherung nicht gedeckt (Kostenvoranschlag € 2.237,00)
- Reparatur Frontladerkonsole (€ 2.546,66)
- Umbau des Notrufsystems des Aufzugs (€ 1.982,86)
- Friedhofsmauer Sanierung (€ 5.000)
- Falls Restbetrag: Zuführung zur allgemeinen Haushaltsrücklage

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Dazu gibt es keine konkrete Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister beantragt, es möge die vorstehende Mittelverwendung der Sonderbedarfsmittel 2022 beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 3: Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 11; ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 6 – Wimmer; Gst. Nr. 957, 900/2, 900/1, 958, 899, 898, 959, 961, 894, KG. Roith, Genehmigung

Mit Schreiben vom 11.03.2022 wurde von Herrn Wimmer Wolfgang, Niedertrattnach 2 ein Ansuchen um Änderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 eingebracht.

Herr Wimmer ist Eigentümer der Grundstücke 957, 900/2, 900/1, 958, 899, 898, 959, 961, 894, je KG Roith, welche im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Taufkirchen als Grünland ausgewiesen sind. Der Eigentümer beabsichtigt eine Photovoltaikanlage zu errichten und ersucht daher um Abänderung des Flächenwidmungsplanes. In diesem Bereich befindet sich derzeit ein Hirschgehege, das weiterhin so genutzt werden soll.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 29.03.2022, TOP. 11, das Einleitungsverfahren für die Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 Änderung Nr. 6 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 Änderung Nr. 11 (Wimmer).

Vom TEAM M wurden Änderungspläne des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.6 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.11 mit Datum 21.03.2022 erstellt und liegt weiters folgende Stellungnahme des Ortsplaners vom 21.03.2022 vor:

„Mit den beantragten Änderungen soll westlich der Ortschaft Niedertrattnach, im Nahbereich der Bahnstrecke das bewilligte Rothirschgehege auf den Grundstücken 957, 900/2, 900/1, 985, 899, 898, 959, 961 und 894, KG Roith, im Örtlichen Entwicklungskonzept als Sonderfunktion - Photovoltaik-Agrar ausgewiesen und gleichzeitig im Flächenwidmungsplan von Grünland-Landwirtschaft in Photovoltaikanlage – Doppelnutzung Agrar und PV umgewidmet werden, wobei im nördlichen Bereich der Umwidmungsfläche ein ca. 5 Meter breiter Grünzug mit dem Schutzzweck Sichtschutz, welcher mit heimischen Gehölzen bepflanzt ist, ausgewiesen werden.

Das Ausmaß der Umwidmungsfläche beträgt ca. 2,1 ha und verläuft zwischen den Ortschaften Niedertrattnach und Weidenau.

Aus fachlicher Sicht kann den geplanten Änderungen zugestimmt werden, da keine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, wie auch bereits durch den Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz festgestellt, zu erkennen ist und grundsätzlich die Nutzung erneuerbarer Energien den Zielen der Gemeinde entspricht und somit auch im öffentlichen Interesse steht.

Zudem entspricht die geplante Widmung dem Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen der OÖ Photovoltaikstrategie 2030, wobei die Doppelnutzung Photovoltaik-Agrar auf die vorherrschende geringe bis mittlere Bodenfunktion zurückzuführen ist.

Bezüglich des im östlichen Randbereich des Widmungsareals verlaufenden Wildtierkorridors wird festgestellt, dass dieser durch die Einzäunung des Geländes für eine etwaige Umwidmung nicht relevant erscheint.

Der Grundeigentümer wurde gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF mit ha. Schreiben vom 03.05.2022 nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Weiters wurde mit Schreiben vom 03.05.2022 die Planaufgabe (Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme) öffentlich kundgemacht und die Abänderung des Flächenwidmungsplanes auf der Homepage der Marktgemeinde im Zeitraum vom 09.05.-07.06.2022 verlautbart.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, war berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen. Der gegenständliche Plan lag bis 06.06.2022 auf.

Zusätzlich erfolgte auch eine Verlautbarung in den Gemeindenachrichten Folge 2/2022.

Es wurden hiezu keine schriftlichen Anregungen oder Einwendungen eingebracht.

Mit Verständigung vom 03.05.2022 wurden die betreffenden Dienststellen (Amt der Oö. Landesregierung - Örtliche Raumordnung, Wirtschaftskammer OÖ, Landwirtschaftskammer Eferding-Grieskirchen-Wels, Kammer für Arbeiter und Angestellte und Oö. Umweltschutzbehörde, Gemeinde St.Georgen bei Grieskirchen, A1 Telekom Austria, Netz OÖ GmbH) eingeladen, innerhalb von 8 Wochen, d.i. bis 04.07.2022, eine Stellungnahme abzugeben.

Seitens der Gemeinde St.Georgen bei Grieskirchen und der Wirtschaftskammer bestehen gegen die Abänderung des Flächenwidmungsplanes keine Einwände.

Seitens der A1 TA AG bestehen keine Einwände. Der Bauherr wird jedoch angehalten vor baulichen Tätigkeiten eine Einbautenerhebung bei der A1 TA Ag anzufordern.

Seitens der LWK OÖ liegt eine Stellungnahme vom 04.07.2022 vor, welche besagt, dass sofern die landwirtschaftlichen Flächen nach Errichtung der geplanten Agrar-Photovoltaikanlage weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzung verwendet werden, die Landwirtschaftskammer dem Vorhaben neutral gegenübersteht und erhebt dagegen keine Einwendungen.

Seitens der Netz OÖ GmbH wird mit Schreiben vom am 10.05.2022 weder von den Erdgasleitungsanlagen noch von den Elektrizitätsleitungsanlagen ein Einwand erhoben.

Ergänzend wurde seitens der Netz Oberösterreich GmbH am 20.07.2022 die Netzzugangszusage für die geplante Anlage übermittelt. Weiters wurde mitgeteilt, dass die Entfernung der geplanten PV-Anlage vom Umspannwerk „Grieskirchen“ bis zur geplanten Trafostation „Niedertrattnach PV“ beträgt ca. 3.500 m.

Seitens der Oö. Umweltschutzbehörde wurde am 23.06.2022 folgende Stellungnahme abgegeben:

Gemäß den vorliegenden Planentwürfen beabsichtigt die Gemeinde Taufkirchen an der Trattnach die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 957, 900/2, 900/1, 958, 899, 898, 959, 961, 894, KG 44025 Roith. Konkret ist die Umwidmung einer rund 2 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche von derzeit „Grünland“ in künftig „Photovoltaikanlage - Doppelnutzung Agrar und PV sowie Grünzug (Gz4 = Schutzzweck: Sichtschutz; Der Grünzug ist mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen)“ geplant.

Mit Verweis auf die OÖ PHOTOVOLTAIK Strategie 2030 und den im Anhang B enthaltenen Kriterienkatalog für PV-Freiflächenanlagen müssen wir nach einer Grobprüfung auf folgende Punkte hinweisen:

- *Naturhaushalt: Ausschlusskriterium für Standorte in Rot- und Gelbzonen von Wildtierkorridoren. Die Widmungsfläche liegt im östlichen Bereich mit rund 3.500 m² in einer Rotzone des Wildtierkorridorabschnittes GR_11A.*
- *Landwirtschaft und Bodenschutz: Gemäß Datenblatt - Bodenfunktionsbewertung wird durch die geplante PV-Freiflächenanlagen mittelwertiges Acker- bzw. Grünland mit einem hohen Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften (FEG 4) in Anspruch genommen. Böden mit hohem Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften (FEG >= 4) sind unabhängig von der naturschutzfachlichen Beurteilung auszuscheiden.*

Die OÖ PHOTOVOLTAIK Strategie 2030 legt sehr klare Prioritäten für den Ausbau von Photovoltaik in Oberösterreich fest. Die geplante Flächenwidmungsplanänderung kann die im Kriterienkatalog formulierten Voraussetzungen und Bedingungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage nicht in allen Fachbereichen erfüllen bzw. einhalten.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 12.07.2022, Zl. RO-2022-523098/8-Eck, folgende Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung 6.11 und ÖEK Nr. 2.6 gemäß § 33 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden als Beilage dem Amtsvortrag beigefügt und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Sitzungsvorbereitung übermittelt.

Zu den fachlichen Stellungnahmen kann seitens der Gemeinde nachstehendes festgehalten werden:

Elektrotechnik und Energieversorgung

Zu Punkt 1:

Seitens der Netz OÖ liegt mit Schreiben vom 19.07.2022 die Entfernungsangabe gemäß vor. Die Entfernung dieser geplanten PV-Anlage vom Umspannwerk „Grieskirchen“ bis zur geplanten Trafostation „Niedertrattnach PV“ beträgt ca. 3.500 m.

Zu Punkt 2:

Die Ertragsprognose wurde mit Schreiben vom 15.09.2022 vorgelegt. Die Erstellung erfolgte durch die Fa. eFIT Energie GmbH, Waldkirchen 18, 4085 Waldkirchen am Wesen.

Zu Punkt 3:

Das Rotwildgehege wurde mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 30.06.1997, Zl. Agrar01-109-2-1997, überprüft.

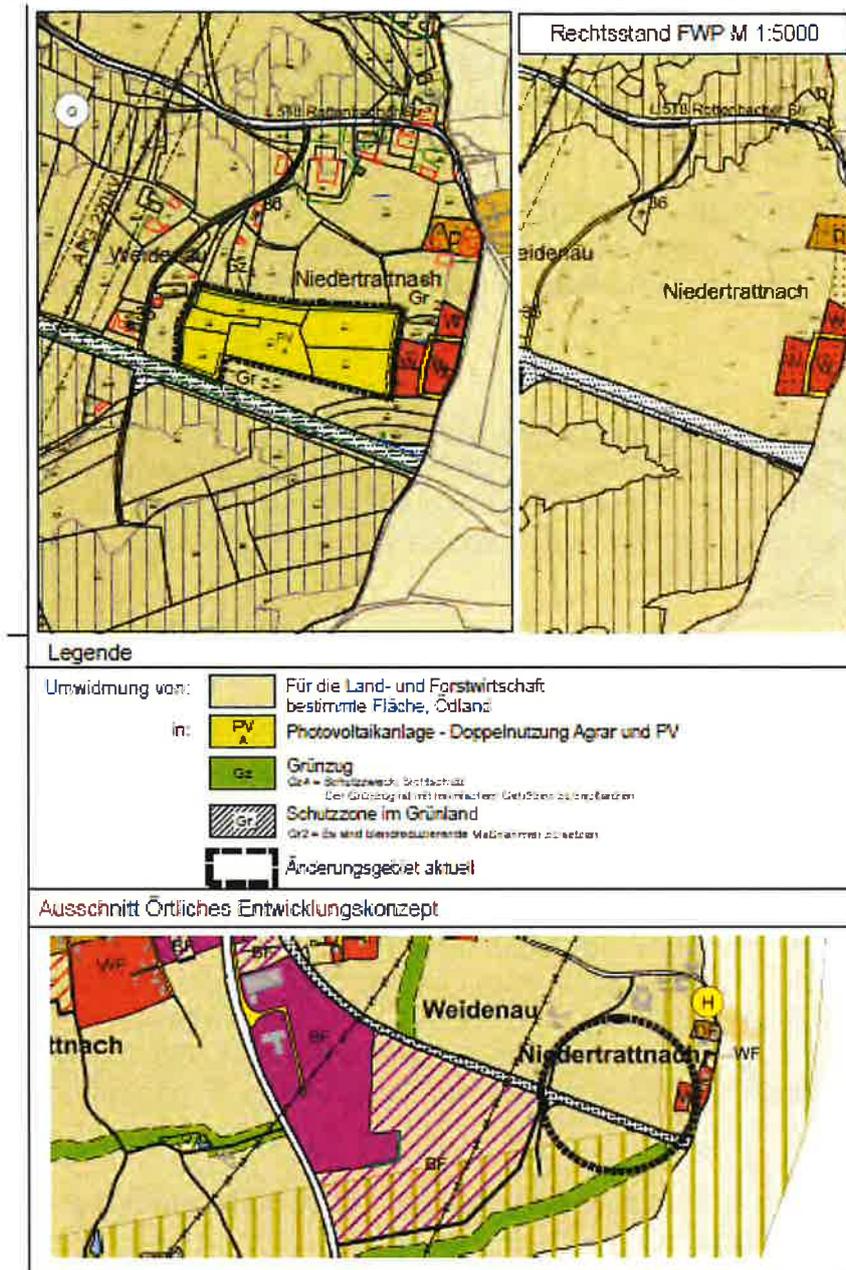
Im Jahr 2003 wurde das Rotwildgehege vergrößert und die Fläche von 4 ha überschritten. Die Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 13.10.2003 wurde die Bewilligung für das Rotwildgehege im Gesamtausmaß von 4,4 ha erteilt.

Dadurch kommt es auch zu keiner tatsächlichen Veränderung des Wildtierkorridors, da es sich um einen jahrzehntelangen Bestand handelt. Die Ausgangssituation wird nicht verändert.

Zu Punkt 4:

Hiezu wurde ein Blendgutachten, ZE22127, der Fa. Zehndorfer Engineering, Klagenfurt, vom September 2022 erstellt. Da es zu längeren Blendungen kommen kann, wurden blendreduzierende Maßnahmen empfohlen.

Aufgrund dieses Gutachtens war vom TEAM M ein neuer Plan zu erstellen.



Mit ha. Schreiben vom 17.10.2022 wurde der Grundeigentümer nachweislich über die Änderung des Planes mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 02.11.2022 verständigt. Eine darüberhinausgehende Information zu dieser Planänderung der Anrainer ist nicht erforderlich, da sich durch die neue Schutzzone eine Verbesserung zu den Nachbarn ergibt.

Weiters ist festzuhalten, dass eine Bewirtschaftung mit Maschinen nicht erforderlich und vorgesehen ist, da die Grünfläche als Futterfläche für die Rothirsche dient.

Es liegt auch die Netzzugangszusage für die geplante Anlage von Hr. Wimmer Wolfgang vom 31.05.2022 von der Netz Oö vor.

Umweltanwaltschaft

Der Wildtierkorridor wurde erst nach dem Bestand des Rothirschgeheges ausgewiesen. Somit ergibt sich wie bereits vorstehend erwähnt, keine Änderung der Ausgangslage.

Hinsichtlich Funktionserfüllungsgrad laut Oö. Bodenfunktionskarte liegt tatsächlich FEG 3 vor und nicht wie in der Stellungnahme angeführt FEG 4. Der FEG kann der Stellungnahme der Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 19.05.2022 entnommen werden.

Zur Grundlagenforschung und Interessensabwägung:

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. ROG 1994 durchgeführt. Gemäß Oö. ROG sind die einzelnen Widmungskategorien aufeinander abzustimmen und gegebenenfalls sind Schutzzonen vorzusehen.

Weiters wird auf die vorstehenden Erledigungshinweise aufgrund der fachlichen Stellungnahmen hingewiesen.

Durch die gegenständliche Änderung erfolgt außerdem keine Beeinträchtigung Dritter.

Die gegenständliche Widmung liegt im öffentlichen Interesse, da es sich um eine Fläche handelt, die sich gut für die notwendige Produktion erneuerbarer Energie eignet. Der Standort für die Errichtung der Photovoltaikanlage ist daher positiv zu beurteilen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.11 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.8 (Wimmer) kann somit aufgrund der in der Stellungnahme der Ortsplanung angeführten Interessensabwägung und der umfassenden Grundlagenforschung sowie die in der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12.07.2022 geforderten und umgesetzten Änderungen, Ergänzungen bzw. Auflagen befürwortet werden.

Nach der Berichterstattung sowie der Verlesung der Stellungnahmen eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge auf den Grundstücken 957, 900/2, 900/1, 985, 899, 898, 959, 961 und 894, je KG Roith die Genehmigung zur Änderung Nr. 6 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 von Grünland in Sonderfunktion - Photovoltaik-Agrar und zur Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 von Grünland-Landwirtschaft in Photovoltaikanlage – Doppelnutzung Agrar und PV gemäß den vorliegenden Änderungsplänen im Sinne vorstehender Berichterstattung beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 4: Nachwahlen, Prüfungsausschuss Obmann/-frau

Frau Sandra Pauzenberger hat am 23.09.2022 mit sofortiger Wirkung auf ihr Gemeinderatsmandat und gleichzeitig auf ihr Ersatzgemeinderatsmandat verzichtet.

GRM. Pauzenberger Sandra war Obfrau des Prüfungsausschusses.

Nachwahlen sind daher erforderlich.

Seitens der FPÖ Fraktion liegt hierzu ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag vor.

Gemäß § 52 Oö. GemO ist bei Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Wahl erfolgt in Form der Fraktionswahl.

Prüfungsausschuss Obmann: Philipp Lugmair

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

GVM. Pichlbauer stellt den Antrag, dass per Akklamation abgestimmt werden soll.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Wahlvorschlag zur Diskussion.

Dazu gibt es keine konkrete Wortmeldung oder Anfrage, sodass der Bürgermeister beantragt, es möge GRM. Philipp Lugmair von der FPÖ-Fraktion in die Funktion als Prüfungsausschussobmann gewählt werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 5: Personalbeirat; Nachbesetzung gemäß § 14 Oö. GDG 2002

Gemäß § 14 Oö GDG 2002 ist zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens in jeder Gemeinde ein Personalbeirat einzurichten.

Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervetretern und zwei Dienstnehmervertretern.

Alle (Ersatz-)Mitglieder des Personalbeirats werden auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderats entsandt bzw. bestellt.

Die Dienstnehmervertreter des Personalbeirats werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung bestellt. Im Fall des Ausscheidens aus dem Vertretungsorgan hat die entsendungsberechtigte Stelle einen Nachbesetzungsvorschlag für den Rest der Funktionsperiode des Personalbeirats zu erstatten.

VB I Ursula Rohmoser war Ersatzmitglied im Personalbeirat. Aufgrund ihres Ausscheidens mit Ende August 2022 ist daher diese Stelle vakant.

Seitens der Dienstnehmer wird die neue Leiterin des Kindergartens und der Krabbelstube Frau Sonja Baumann als Ersatzmitglied für den Personalbeirat vorgeschlagen.

Nach der Berichterstattung stellt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge die Bestellung von Sonja Baumann als Ersatzmitglied des Personalbeirats gemäß § 14 Oö. GDG 2002 beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 6: Rottenbacher Landesstraße L 518, Zustimmung Ausfahrt Grst. Nr. 245/5, KG 44025, Gestattungsvertrag

Die Marktgemeinde Taufkirchen/Tr. ersuchte am 14.09.2022 beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Straßenmeister Grieskirchen, Moosham 26, 4710 Grieskirchen um Zustimmung für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die Rottenbacher Straße L 518 bei km 11,738.

Mit Schreiben vom 28.09.2022, ZI BauNESMGR-2019-305336/25-VOJ, übermittelte die Straßenmeisterei Grieskirchen hiezu einen Gestattungsvertrag (beigefügte Anlage mit technischen Bestimmungen) zur Beschlussfassung.

Aus Sicht der Gemeinde kann vorgelegter Gestattungsvertrag vollinhaltlich beschlossen werden.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge der vorliegende Gestattungsvertrag vom 28.09.2022, ZI. BauNESMGR-2019-305336/25-VOJ, der Straßenmeisterei Grieskirchen zur Einbindung des öffentlichen Gutes Grst. Nr. 245/5, KG 44025, der Gemeinde in die Rottenbacher Landesstraße vollinhaltlich beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 7: Allfälliges

a) Kindergarten-/Schulstart

Bgm. Schaur informiert, dass mit 01.11.2022 die erfahrene Pädagogin Sonja Baumann die Leitung des Kindergartens und der Krabbelstube übernommen hat. Sie war bereits im Pfarrcaritas Kindergarten Taufkirchen beschäftigt und hatte in dieser Zeit auch die Karenzvertretung von Leiterin Rohrmoser übernommen.

Bgm. Schaur ersucht AL Wagner um weitere Informationen.

AL Wagner erklärt, dass am heutigen Nachmittag eine große Dienstbesprechung mit allen Dienstnehmern des Kindergartens und der Krabbelstube stattgefunden hat. Zu Beginn gab es ein interessantes Kennlernspiel auf einer persönlichen Ebene außerhalb des Berufsumfeldes.

Im Anschluss stellte Leiterin Baumann ihre Vorstellungen und ihre Herangehensweise vor und danach gab es noch eine umfangreiche dienstrechtliche Information durch AL Wagner.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich Leiterin Baumann in der ersten Zeit voll auf die Leitungsfunktion und gegebenenfalls Vertretungen konzentriert und erst nach und nach auch generell Kinderdienststunden übernimmt. Dies wurde auch vom Gemeindevorstand als Dienstbehörde so beschlossen.

b) FF Kending

Bgm. Schaur informiert, dass im Oktober informiert wurde, dass es für das KLF-A der FF Keneding mehr Geld durch Fixbeträge für das Fahrgestell und den Aufbau sowie für die Pflichtausrüstung (ohne Großgeräte) geben wird.

c) Glasfaserausbau Taufkirchen

Bgm. Schaur berichtet, dass seitens der A1 die Haupttrasse von Hofkirchen zur Fa. Schaumann noch im Herbst gegraben werden wird und hier auch einzelne Hausanschlüsse direkt an der Trasse auch noch mitgemacht werden. Die weitere Umsetzung erfolgt im Anschluss im nächsten Jahr 2023.

d) Spielturnm

GVM. Osterkorn erkundigt sich im Namen der FPÖ-Fraktion hinsichtlich Überprüfung des 2021 neu aufgestellten Spielturnms beim Gemeindezentrum.

AL Wagner denkt, dass die Überprüfung wie vereinbart im Frühjahr gemeinsam mit der jährlichen Überprüfung stattgefunden hat. Sie werde dies aber sicherheitshalber nochmals rückfragen und sich dann diesbezüglich mit Fraktionsobmann Osterkorn in Verbindung setzen.

e) Kulturausschuss

Kulturausschussobmann Burgstaller informiert, dass der „Tag der Älteren“ von ca. 80 Personen besucht wurde und ein voller Erfolg war. Die Zusammenarbeit zwischen Pfarre und Gemeinde ist hier eine gelungene Symbiose. Es gab Würstel und Kuchen. Der Nachmittag wurde von Peter Pohn umrahmt, der zahlreiche Krempelgedichte zum Besten gab.

f) MV Taufkirchen, Wunschkonzert

MV-Obmann GVM. Burgstaller lädt alle zum Wunschkonzert des Musikvereines am Samstag, den 19.11., um 20:00 Uhr im Kultursaal ein.

g) Tag der Bewegung

GRM. Kaltenböck berichtet, dass zum Tag der Bewegung am Nationalfeiertag ca. 50 Wanderfreudige den Taufkirchner Rundwanderweg gingen. Die Landjugend sorgte mit 2 Labstationen für das leibliche Wohl und es konnten auch die neu errichteten Stationen entlang des Wanderweges besichtigt werden.

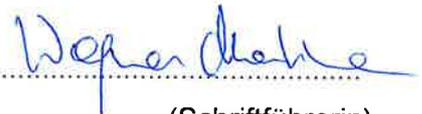
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
--

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. September 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:03 Uhr.


.....
(Vorsitzender)

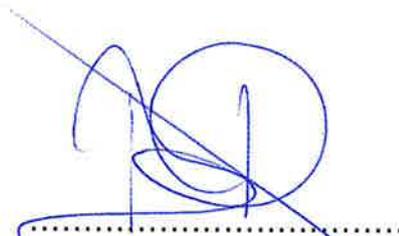

.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. 12. 2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Taufkirchen a.d.Tr., am 13. 12. 22

Der Vorsitzende:


.....


.....
(ÖVP)


.....
(FPÖ)


.....
(SPÖ)